

1. Geltungsbereich und Vertragsinhalt

1.1 Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für Verträge über Privatkunden-Festnetz-Produkte, die abgeschlossen werden zwischen einem Endnutzer, welcher i. d. R. Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist, (nachfolgend „Kunde“ genannt) einerseits und der GELSEN-NET Kommunikationsgesellschaft mbH (nachfolgend „GELSEN-NET“ genannt) andererseits. GELSEN-NET erbringt ihre angebotenen Dienstleistungen ausschließlich gemäß den vorrangigen Bedingungen des Auftragsformulars der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (folgend AGB) sowie – soweit anwendbar – den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (folgend TKG) und den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen, die der Vertragspartner (folgend Kunde) durch Erteilung des Auftrages oder Inanspruchnahme des Dienstes anerkennt. Sie finden auch auf hiermit im Zusammenhang stehende Auskünfte, Beratungen sowie die Beseitigung von Störungen Anwendung.

1.2 Die AGB gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Der Einbeziehung von AGB des Kunden wird widersprochen.

1.3 Diese AGB gelten für alle Verträge, aufgrund derer GELSEN-NET beim Kunden einen standortgebundenen Teilnehmeranschluss („GELSEN-NET-Teilnehmeranschluss“) zur Verfügung stellt, über den GELSEN-NET bzw. der Kooperationspartner öffentlich zugängliche Telekommunikationsdienste zur Übertragung von Gesprächen, Telefaxen und Daten erbringt, wozu das öffentliche Telekommunikationsnetz des Kooperationspartners genutzt wird (nachfolgend „Festnetz-Produkte“ genannt). Sie gelten weiter für Verträge über weitere Leistungen aus optional zubuchbaren Produkt-Modulen, z. B. Bandbreiten-, Flatrate-, Internet-, Service- und Hardware-Modulen (nachfolgend „Produkt-Module“ genannt). Für das zu ausgewählten Produkten optional zubuchbare Produkt-Modul „START“ gelten zusätzlich die Besonderen Geschäftsbedingungen für den Dienst TV/Hörfunk (START).

1.4 Diese AGB können geändert werden, soweit hierdurch keine wesentlichen Regelungen berührt werden und dies zur Anpassung an Entwicklungen erforderlich ist, welche bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und die GELSEN-NET nicht veranlasst hat oder beeinflussen kann und deren Nichtberücksichtigung die Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses merklich stören würde. Wesentliche Regelungen sind bspw. solche über Art und Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen.
Ferner können die AGB angepasst werden, soweit dies zur Beseitigung von nach Vertragsschluss entstandenen Regelungslücken erforderlich wird. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn sich Gesetze oder die Rechtsprechung ändern und dadurch die Wirksamkeit einer oder mehrerer Klauseln dieser AGB betroffen ist. Die vertraglich vereinbarte Leistung kann geändert werden, wenn und soweit dies aus einem Grund erfolgt, der bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar war, aber erforderlich ist und das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung nicht zu Ungunsten des Kunden verschoben wird, so dass die Änderung für den Kunden zumutbar ist. Ein solcher Grund liegt vor, wenn neue technische Entwicklungen eine Leistungsänderung erforderlich machen, da die Leistung in der bisher vertraglich vereinbarten Form entweder nicht mehr erbracht werden kann oder, wenn neu erlassene oder geänderte gesetzliche oder sonstige hoheitliche Vorgaben eine Leistungsänderung erfordern.

1.5 Leistungsbeschreibungen können geändert werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, z. B. wenn es technische Neuerungen auf dem Markt für die geschuldeten Leistungen gibt oder, wenn Dritte, von denen GELSEN-NET oder der Kooperationspartner zur Erbringung ihrer Leistungen notwendige Vorleistungen bezieht, ihr Leistungsangebot ändern.

1.6 Die vereinbarten Preise können nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB der Entwicklung der Gesamtkosten angepasst werden, die für die Preisberechnung maßgebend sind. Dazu gehören insbesondere

- die Kosten der Netzbereitstellung, Netznutzung, Netzbetrieb (Netzzugänge, Netzzusammenschaltung, technischer Service)
- Kosten für die Kundenbetreuung (bspw. Hotline, Abrechnungs- und IT-Systeme)
- Personal- und Dienstleistungskosten
- Energie- und Gemeinkosten (z. B. Verwaltung, Marketing, Zinsen, Mieten)
- hoheitlich auferlegte Gebühren, Auslagen und Beiträge

1.7 Eine Preiserhöhung kommt in Betracht, wenn sich die Gesamtkosten erhöhen, eine Ermäßigung der Preise, wenn diese sinken. Steigerungen bei einer Kostenart dürfen nur in dem Umfang für eine Preiserhöhung herangezogen werden, in dem kein Ausgleich durch etwaige sinkende Kosten in anderen Bereichen erfolgt. Bei Kostensenkungen sind die Preise zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Kostensteigerungen bei einer anderen Kostenart ganz oder teilweise kompensiert werden. GELSEN-NET wird im Rahmen ihrer Ermessensausübung die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach den für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen werden als Kostenerhöhungen.

1.8 Alle vorstehend in der Ziffer 1 genannten Änderungen der Vertragsbedingungen werden mindestens einen und höchstens zwei Monate vor Wirksamwerden auf einem dauerhaften Datenträger, z. B. einer pdf-Datei oder e-mail veröffentlicht und dem Kunden in einer Mitteilung im Einzelnen zur Kenntnis gebracht und treten, soweit nicht ausdrücklich ein späterer Zeitpunkt bestimmt ist, einen Monat nach dieser Mitteilung in Kraft.

1.9 Ändert GELSEN-NET die Vertragsbedingungen ausschließlich zum Vorteil des Kunden, aus rein administrativen Gründen ohne negative Auswirkungen auf den Kunden oder unmittelbar durch Unionsrecht oder innerstaatlich geltendes Recht vorgeschrieben, einseitig resultiert hieraus kein Kündigungsrecht für den Kunden. Sind von GELSEN-NET vorgenommene Änderungen nicht ausschließlich zum Vorteil des Kunden, kann der Kunde das Vertragsverhältnis innerhalb von drei Monaten nach dem Zugang der Änderungsmitteilung frühestens zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Vertragsänderung in Textform kündigen.

2. Vertragsschluss

2.1 Alle Angebote von GELSEN-NET sowie die hierzu gehörenden Unterlagen sind unverbindlich und freibleibend. Der Kunde kann Aufträge schriftlich, fernmündlich oder elektronisch unter Verwendung des entsprechenden Formulars erteilen. Der Vertrag kommt zustande durch Zugang der Auftragsbestätigung; spätestens jedoch mit Bereitstellung der Leistung (Annahme).

2.2 Der Inhalt des Vertrags richtet sich ausschließlich nach dem Inhalt des Auftrages, der Auftragsbestätigung, den produktspezifischen Preislisten, der jeweiligen produktspezifischen Leistungsbeschreibung, den ggf. zur Anwendung kommenden Besonderen Geschäftsbedingungen (z. B. für den Dienst TV/Hörfunk (START) und optionale Hardware-Module), diesen AGB und der Vertragszusammenfassung gemäß § 54 TKG, soweit im Auftragsformular nichts Anderes vereinbart ist. GELSEN-NET kann die Annahme des Auftrages ohne Angabe von Gründen verweigern. Im Falle von Widersprüchen in den einzelnen Unterlagen gelten die Unterlagen in der vorgenannten Reihenfolge.

2.3 GELSEN-NET kann den Vertragsschluss von der Vorlage einer schriftlichen Vollmacht und/oder des Personalausweises abhängig machen.

3. Leistungsarten und Leistungsumfang

3.1 GELSEN-NET ist bei der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung in der Wahl der technischen Mittel frei. Dies gilt insbesondere für die eingesetzte Technologie und Infrastruktur. GELSEN-NET ist ferner berechtigt, die Technologie und Infrastruktur, ferner den Netzbetreiber zu wechseln, soweit dadurch berechnete Belange des Kunden nicht entgegenstehen. Der Kunde wird im Rahmen der Zumutbarkeit die erforderlichen Mitwirkungshandlungen vornehmen.

3.2 GELSEN-NET ermöglicht dem Kunden den Zugang zu ihrer bestehenden Kommunikations-Infrastruktur und der Nutzung ihrer Dienste. Art und Umfang der von GELSEN-NET zu erbringenden Leistungen sowie deren jeweils vereinbarte Beschaffenheit ergeben sich aus dem Vertrag, den jeweiligen produktspezifischen Leistungsbeschreibungen einschließlich der AGB, den Besonderen Geschäftsbedingungen, den jeweils geltenden Preislisten und der Vertragszusammenfassung gemäß § 54 TKG, soweit im Auftragsformular nichts Anderes vereinbart ist. Die technischen Leistungsdaten ergeben sich vorrangig aus den Leistungsbeschreibungen. AGB, BGB, Preislisten und Leistungsbeschreibungen sind unter www.gelsen-net.de einsehbar.

3.3 Die Leistungspflicht von GELSEN-NET beschränkt sich grundsätzlich darauf, dem Kunden einen Zugang zu diesem Netz zu verschaffen. Dasselbe gilt für den Zugang zu Angeboten von anderen Anbietern. Derartige Leistungen gehören auch dann nicht zum vertraglich vereinbarten Leistungsumfang von GELSEN-NET, wenn sie aufgrund der Leistungen von GELSEN-NET genutzt werden. Dasselbe gilt für Inhalte, die von Dritten angeboten und über Leistungen von GELSEN-NET in Anspruch genommen werden können. Inhalte Dritter unterliegen grundsätzlich keiner Überprüfung durch GELSEN-NET, insbesondere auch nicht auf schadenverursachende Software/Daten (z. B. Computerviren und -würmer).

3.4 Der Kunde hat über das Telekommunikationsnetz des Kooperationspartners Zugang zu Telekommunikationsnetzen anderer Netzbetreiber (Festnetz und Mobilfunk) oder zu Informations-, Kommunikations- und sonstigen Diensten anderer Anbieter (z. B. über das Internet). Auf die Verfügbarkeit von Verbindungen und Diensten innerhalb eines anderen Telekommunikationsnetzes oder des Internets hat GELSEN-NET keinen Einfluss. Leistungen, die unter Nutzung dieser fremden Infrastruktur erfolgen, gehören insoweit nicht zum Leistungsumfang von GELSEN-NET. Im Netz des Kooperationspartners sind Pre-Selection sowie Call-by-Call nicht möglich. Die Anwahl/Nutzung von Sonderrufnummern beschränkt sich auf die in der Preisliste Sonderrufnummern aufgeführten Dienste.

3.5 Kundenseitig endet der Verantwortungsbereich von GELSEN-NET am Netzabschlusspunkt und, soweit von GELSEN-NET Telekommunikationsendeinrichtungen (z. B. IAD, DSL-Modem, DSL-Router) bereitgestellt und vom Kunden genutzt werden, an der LAN-Schnittstelle dieser Geräte.

3.6 Der Internet-Access wird für den privaten Gebrauch zur Verfügung gestellt. Der geschäftsmäßige Betrieb von File-Sharing-Systemen, Peer-to-Peer Netzen und anderen Anwendungen mit ständigem Datenaustausch mit großer Bandbreite setzt einen gesonderten Vertrag zwischen dem Kunden und GELSEN-NET voraus.

3.7 Der Zugang wird als Internet-Flatrate über den bestehenden Netzzugang von GELSEN-NET ermöglicht.

3.8 GELSEN-NET vermittelt dem Kunden den Zugang bzw. verschiedene Nutzungsmöglichkeiten des Internets. GELSEN-NET kann nicht sicherstellen, dass die vom Kunden oder Dritten aus dem Internet abgerufenen Informationen beim Abrufen eingehend. Die dem Kunden zugänglichen Informationen werden von der GELSEN-NET nicht überprüft. Alle Informationen, die der Kunde im Internet abrufen, sind soweit nicht im Einzelfall anderweitig gekennzeichnet, fremde Informationen i. S. v. §§ 8 Abs. 1 S. 1, 9 S. 1 und 10, S. 1 TMG. Dies gilt insbesondere auch für Diskussionsforen und Chat Groups.

3.9 Bei der Nutzung von Telekommunikationsnetzen anderer Anbieter beschränkt sich die Leistungspflicht von GELSEN-NET grundsätzlich darauf, dem Kunden einen Zugang zu diesem Netz zu verschaffen.

3.10 Soweit GELSEN-NET dem Kunden Speicherplatz zur Verfügung stellt, ist der Kunde selbst für die gespeicherten Inhalte verantwortlich. Alle vom Kunden gespeicherten oder übermittelten Inhalte sind für GELSEN-NET grundsätzlich fremde Inhalte im Sinne des Telemediengesetzes. GELSEN-NET übernimmt für die Inhalte und Informationen, die von Dritten übermittelt oder bereitgestellt werden, keine Verantwortung. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, für die GELSEN-NET Speicherplatz zur Verfügung stellt, es sei denn, der Dritte speichert die Inhalte im Auftrag von GELSEN-NET oder der Dritte untersteht GELSEN-NET oder wird von GELSEN-NET inhaltsbezogen beaufsichtigt.

3.11 In den Festnetz-Produkten enthaltene Flatrates sind anschlussgebunden und können nicht auf einen anderen Teilnehmeranschluss übertragen werden. Bei der Nutzung einer Internet-Flatrate behält sich GELSEN-NET das Recht vor, die Verbindung frühestens zwölf Stunden und spätestens 24 Stunden nach deren Aufbau zu trennen. Die sofortige Wiedereinwahl ist möglich.

3.12 GELSEN-NET ist berechtigt, sich zur Erbringung der Leistungen Dritter zu bedienen. Soweit sich GELSEN-NET zur Leistungserfüllung Dritter bedient, werden diese nicht Vertragspartner des Kunden.

3.13 Soweit GELSEN-NET bestimmte Leistungen unentgeltlich erbringt, können diese jederzeit mit und ohne Vorankündigung eingestellt werden, es sei denn, es handelt sich um nach dem Telekommunikationsgesetz (TKG) verpflichtend festgelegte Leistungen (bspw. unentgeltlicher Standard-Einzelverbindungsanruf). Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch ergibt sich daraus nicht.

3.14 GELSEN-NET kann Leistungen vorübergehend beschränken oder einstellen, soweit dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, der Sicherheit des Netzbetriebs, der Aufrechterhaltung der Netzintegrität, der Interoperabilität der Dienste, des Datenschutzes, zur Bekämpfung von Spam oder Computerviren/-würmern oder zur Vornahme betriebsbedingter oder technisch notwendiger Arbeiten erforderlich ist. Diese Einschränkungen sowie Einschränkungen aufgrund von Wartungs-, Installations- und Umbauarbeiten sind von der Berechnung der für das jeweilige Vertragsprodukt angegebenen Verfügbarkeit ausgenommen, es sei denn, GELSEN-NET hat diese Einschränkungen zu vertreten.

3.15 Sofern GELSEN-NET Software-Updates anbietet, die Einfluss auf Funktionalitäten der Vertragsleistung haben können, wird sie den Kunden hierüber in Textform informieren. GELSEN-NET weist darauf hin, soweit der Download bzw. die Installation der Software-Updates zwingende Voraussetzung für die uneingeschränkte Nutzung sämtlicher Funktionalitäten der vertraglichen Leistung ist.

3.16 Garantieübernahmen werden nur dann anerkannt, wenn dies ausdrücklich und schriftlich erklärt wird.

4 Hardware und Zugangsdaten

4.1 Von GELSEN-NET leihweise überlassene Dienstzugangsgesetze und sonstige Hardware bleiben im Eigentum von GELSEN-NET. GELSEN-NET bleibt insbesondere auch Eigentümerin aller Service- und Technikereinrichtungen und sonstiger Geräte, soweit nicht etwas Anderes ausdrücklich vereinbart oder erklärt wird. Im Falle des Verkaufs oder der Vermietung von technischen Einrichtungen an den Kunden gelten die Besonderen Geschäftsbedingungen für optionale Hardware-Module von GELSEN-NET.

4.2 GELSEN-NET ist bei leihweiser Überlassung von Dienstzugangsgesetzen und sonstiger Hardware berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Konfiguration sowie das Einspielen der für den Betrieb notwendigen Daten und Updates auf dafür vorgesehene Endgeräte durch Datenaustausch durchzuführen. Der Kunde hat GELSEN-NET entsprechenden Zugang zu gewähren. Wird der Zugang durch den Kunden verweigert oder wesentlich erschwert, kann GELSEN-NET die Funktionsfähigkeit der überlassenen Hard- und Software nicht gewährleisten.

4.3 Der Kunde ist verpflichtet, GELSEN-NET über sämtliche Beeinträchtigungen ihres Eigentumsrechts an der überlassenen Hardware bspw. durch Pfändung, Beschädigung oder Verlust unverzüglich zu informieren und binnen zwei (2) Tagen nach telefonischer Meldung auch schriftlich anzuzeigen. Hat der Kunde die Beeinträchtigung zu vertreten, hat er GELSEN-NET den dadurch entstandenen Schaden zu ersetzen.

4.4 Bei Beendigung des Vertrages ist der Kunde grundsätzlich verpflichtet, das gemäß den vorstehenden Absätzen überlassene Eigentum auf eigene Kosten und eigene Gefahr innerhalb von 14 Tagen an GELSEN-NET zurückzugeben. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nach Satz 1 nicht nach, wird GELSEN-NET dem Kunden die Hardware einschließlich des Zubehörs zum Zeitpunkt (s. 4.5) in Rechnung stellen.

4.5 Der Kunde haftet für alle von ihm zu vertretenen Schäden an der überlassenen Hardware oder den Verlust der überlassenen Hardware. Bei der Nutzung dieser Geräte werden pro Vertragsjahr 20 % des Neuwertes zu Gunsten des Kunden auf die Entschädigungssumme angerechnet. Dem Kunden bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass GELSEN-NET kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

4.6 Internet- und Telefonie-Zugangsdaten werden für einen Anschluss mit der erstmaligen Inbetriebnahme dem Kunden mitgeteilt.

5. Verwendung eigener technischer Vorrichtungen und Endgeräte des Kunden

5.1 Nutzt der Kunde für die Telekommunikationsdienste von GELSEN-NET bzw. des Kooperationspartners eigene Telekommunikationsendgeräte (siehe § 2 Nr. 2 des Gesetzes über Funkanlagen und Telekommunikationsendgeräte), gelten unbeschadet der sonstigen Regelungen in den vorliegenden AGB folgende besonderen Regelungen und Hinweise:

5.1.1 Der Kunde erkennt grundsätzlich an, dass GELSEN-NET ausschließlich unter Verwendung der durch GELSEN-NET leih- oder mietweise überlassenen bzw. verkauften technischen Einrichtungen, z. B. der Router oder sonstiger Endgeräte, die vereinbarte Leistung i. S. der Leistungsbeschreibung und im Rahmen des technisch und betrieblich Möglichen gewährt. Bei anderen Einrichtungen oder durch den Kunden oder Dritte technisch veränderter Hard- oder Software erlischt die entsprechende Leistungsbeschreibung und Gewährleistung. Dieses liegt einzig im Risiko des Kunden. Unterstützend nennt GELSEN-NET im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss dem Kunden notwendige Konfigurationsparameter, soweit diese zur Erbringung des Dienstes erforderlich sind. Im Übrigen übernimmt GELSEN-NET keinerlei Beratung oder Entstörung bzgl. solcher Endgeräte.

5.1.2 Telekommunikationsendgeräte und Empfangsgeräte sind so zu betreiben, dass Störungen anderer Kunden und störende Rückwirkungen auf Einrichtungen von GELSEN-NET oder Dritter ausgeschlossen sind. Die Einrichtungen des Kunden haben den jeweils gültigen und einschlägigen Normen des Gesetzes über Funkanlagen und Telekommunikationsendgeräte zu entsprechen.

5.1.3 Nutzt und betreibt der Kunde solche eigenen Telekommunikationsendgeräte, ist er ausschließlich selbst für deren ordnungsgemäßen Betrieb und deren Sicherheit und Störungsfreiheit verantwortlich. Dies bedeutet, dass der Kunde insbesondere selbst für die erforderlichen Einstellungen, Sicherheitsmerkmale und Updates zu sorgen hat. Nach den anerkannten Regeln der Technik und Sicherheit erfordert dies eine regelmäßige Information beim Hersteller der Endgeräte über mögliche Updates und mögliche bekanntgewordene Sicherheitslücken. GELSEN-NET weist ausdrücklich darauf hin, dass weder die Information über solche Sicherheitslücken, noch deren Beseitigung im Verantwortungsbereich von GELSEN-NET liegen. GELSEN-NET wird dem Kunden die

notwendigen Zugangsdaten und Informationen für den Anschluss von Telekommunikationsendgeräten und die Nutzung der Telekommunikationsdienste in Textform unaufgefordert und kostenfrei bei Vertragsschluss zur Verfügung stellen.

5.2 Zur vorgenannten Information ist GELSEN-NET gesetzlich verpflichtet. Diese Information bedeutet nicht, dass GELSEN-NET dem Kunden die Nutzung eigener Telekommunikationsendgeräte empfiehlt. Die vorgenannten Informationen beziehen sich auch nicht auf alle weiteren erforderlichen Sicherheitseinstellungen, die der Kunde in Abhängigkeit der von ihm genutzten Einrichtungen selbst vornehmen muss. GELSEN-NET empfiehlt den Kunden nur dann von dem Recht auf den Anschluss eigener Telekommunikationsendgeräte und insbesondere eigener Router Gebrauch zu machen, wenn der Kunde über den hierfür erforderlichen technischen Sachverstand verfügt und/oder diesen selbst durch Dritte bereitstellt. Es obliegt alleine dem Kunden, selbst zu beurteilen, ob er von seinem Recht auf Betrieb eigener Telekommunikationsendgeräte Gebrauch machen will. Will er diesen Gebrauch ausüben, wird GELSEN-NET diesen selbstverständlich ermöglichen und gestatten, ist aber nicht für diesen Betrieb und die Nutzung durch den Kunden verantwortlich.

6. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

6.1 Der Kunde stellt GELSEN-NET im Rahmen seiner Mitwirkungspflichten alle zur Abwicklung der Leistungserbringung erforderlichen Informationen bereit. Eigene notwendige Einrichtungen, geeignete Aufstellungsräume, Elektrizität und Erdung wird er unentgeltlich zur Verfügung stellen und hält diese während der Vertragslaufzeit im funktionsfähigen und ordnungsgemäßen Zustand. Sowohl für Arbeiten am Hausanschluss als auch für eine ggf. notwendige Hausinstallation hat der Kunde die Genehmigung des Hauseigentümers oder eines anderen diesbezüglichen Rechtsinhabers einzuholen, soweit im Auftragsformular keine anderweitige Regelung vereinbart ist. Diese Genehmigung erfolgt im Wege eines Grundstücksnutzungsvertrages, der zwischen dem Eigentümer beziehungsweise Rechtsinhaber und GELSEN-NET oder einem mit dieser im Sinne der §§ 15ff AktG verbundenen Unternehmen geschlossen wird.

6.2 Sobald dem Kunden erstmalig die Leistung von GELSEN-NET bereitgestellt wird, hat er diese unverzüglich auf ihre Vertragsgemäßheit zu prüfen und offensichtliche und/oder festgestellte Mängel anzuzeigen. Später festgestellte Mängel der von GELSEN-NET geschuldeten Leistung hat er ebenfalls unverzüglich anzuzeigen. Bei einer Störungsmeldung hat der Kunde alle Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel oder Schäden und ihrer Ursachen ermöglichen oder die Beseitigung der Störung erleichtern und beschleunigen

6.3 Die technischen Einrichtungen von GELSEN-NET sind vor unbefugten Eingriffen Dritter zu schützen. Stellt der Kunde einen unbefugten oder missbräuchlichen Zugriff auf seinen Netzzugang fest, so hat er dies GELSEN-NET unverzüglich mitzuteilen. Der Kunde ist verpflichtet, bei der Aufklärung von Angriffen Dritter auf das System von GELSEN-NET mitzuwirken, soweit diese Mitwirkung erforderlich ist.

Der Kunde selbst darf keinerlei Eingriffe an den technischen Einrichtungen vornehmen. Der Kunde ermöglicht Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen von GELSEN-NET den Zutritt zu den technischen Einrichtungen. Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten an technischen Einrichtungen von GELSEN-NET dürfen nur von GELSEN-NET Mitarbeitern oder deren Erfüllungsgehilfen durchgeführt werden. Nach Vertragsbeendigung wird der Kunde den Mitarbeitern von GELSEN-NET den Zugang zu den technischen Einrichtungen zum Zwecke ihrer Deinstallation gewähren.

6.4 Eine Anrufweiterleitung darf nur zum Zweck der Erreichbarkeit des Kunden bzw. der im Haushalt der Kundenadresse lebenden Personen eingerichtet werden. Der Kunde hat vor Einrichtung der Rufumleitung das Einverständnis des Anschlussinhabers, zu dem die Anrufe weitergeschaltet werden sollen, einzuholen. Er ist des Weiteren verpflichtet, bei Nutzung des Leistungsmerkmals „Anrufweitschaltung“ sicherzustellen, dass die Anrufe nicht zu einem Anschluss weitergeleitet werden, bei dem ebenfalls das Leistungsmerkmal „Anrufweitschaltung“ aktiviert ist.

6.5 Der Kunde hat seinen Teilnehmeranschluss und das Telekommunikationsnetz des Kooperationspartners vor einer Schädigung durch elektrische Fremdspannung und/oder magnetische Einflüsse zu bewahren. Der Kunde wird daher nur solche Endgeräte anschließen, deren Verwendung zu Telekommunikationszwecken in der Bundesrepublik Deutschland zulässig sind. Für Einschränkungen der angebotenen Leistungen, die durch die unsachgemäße Anschaltung von kundeneigenen Endgeräten verursacht ist, trägt der Kunde die Verantwortung. Bei Konfigurationsänderungen, Software-Updates oder anderen Endgeräte bezogenen Maßnahmen ist der Kunde verpflichtet, umgehend GELSEN-NET zu informieren. Der Kunde verpflichtet sich, bei der Nutzung der GELSEN-NET-Leistungen keine Gefahr für die physikalische und logische Struktur und die Funktionalität der genutzten Netze zu verursachen.

6.6 Der Kunde hat die in der jeweils gültigen Preisliste genannten Entgelte einschließlich evtl. Zuschläge (Überzeiten, Nacharbeit, Samstagsarbeit, Sonn- und Feiertag) für Anfahrt, Abfahrt, Arbeitsstunden und Prüfungen durch beauftragte Fremdtechniker zu zahlen, wenn sich herausstellt, dass keine von GELSEN-NET zu vertretende Störung der technischen Einrichtungen von GELSEN-NET vorliegt oder der Kunde die Ursache für die Störung selbst verschuldet hat. Der Kunde ist berechtigt, nachzuweisen, dass GELSEN-NET keinen Schaden erlitten hat oder nur ein geringerer Schaden eingetreten ist.

6.7 Der Kunde ist verpflichtet, die vertraglichen Leistungen bestimmungsgemäß, sachgerecht und nach Maßgabe der einschlägig geltenden Gesetze (z. B. nationale und internationale Urheber-, Marken-, Patent-, Namens- und Kennzeichenrechte sowie sonstige gewerbliche und geistige Schutzrechte, Persönlichkeitsrechte Dritter und die Bestimmungen des Wettbewerbsrechts), Rechtsordnungen, insbesondere des TKG und den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen und behördlichen Auflagen zu nutzen. Ferner befolgt er die anerkannten und aktuellen Grundsätze der Datensicherheit insbesondere nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), der Datenschutzverordnung (DSGVO), dem Telemediengesetz (TMG) und dem TKG. Der Kunde wird jede missbräuchliche Nutzung der Leistungen von GELSEN-NET unterlassen. Im Falle der Zuwiderhandlung ist der Kunde zum Ersatz des daraus resultierenden Schadens verpflichtet, wobei es dem Kunden unbenommen bleibt, nachzuweisen, dass entweder gar kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Ferner behält sich GELSEN-NET im Falle des Missbrauchs vor, die zuständigen Behörden zu informieren. Missbräuchlich sind u. a. folgende Verhaltensweisen des Kunden:

- die Verursachung von Überlastungen der Netzkapazität des Telekommunikationsnetzes des Kooperationspartners, insbesondere durch die Einrichtung oder Nutzung von Standleitungen und/oder Datenfestverbindungen oder ähnliche Einrichtungen,
- die Bereitstellung von Diensten, gleich welcher Art, an Dritte, welche auf Basis der Leistungen von GELSEN-NET ohne vorherige Zustimmung von GELSEN-NET erfolgt,
- die Nutzung der Sprachmodule für andere als Sprachverbindungen,
- bedrohende und belästigende Anrufe

6.8 Insbesondere sind nachfolgende Handlungen zu unterlassen:

- unaufgefordertes Versenden von E-Mails an Dritte zu Werbezwecken (Junk-/Spam-Mails), missbräuchliches Posting von Nachrichten in Newsgroups zu Werbezwecken (Spamming, Excessive Multi Posting, Excessive Cross Posting) bzw. ungezielte oder unsachgemäße Verbreitung von Daten auf sonstige Weise (z. B. Verbot der Blockade fremder Rechner);
- unbefugtes Eindringen in ein fremdes Rechnersystem (Hacking);
- Durchsuchung eines Netzwerkes nach offenen Ports, also Zugängen zu Rechnersystemen (Port Scanning);
- die fehlerhafte Konfiguration von Serverdiensten (wie insbesondere Proxy-, News-, Mail- und Webserverdiensten), die zum unbeabsichtigten Replizieren von Daten führen (Dupes, Mail Relaying);
- das Fälschen von Mail- und Newsheadern sowie von IP-Adressen (IP-Spoofing);
- das Verwenden von gefälschten Webseiten (Phishing) und
- soweit möglich, das Verbreiten von Computerviren und -würmern.

6.9 Die nomadische Nutzung eines VoIP-Anschlusses mit lokalisierter Rufnummer, also die Benutzung an einem anderen Ort als der gemeldeten Adresse, ist nicht gestattet.

6.10 Soweit im Einzelfall nichts Anderweitiges schriftlich vereinbart worden ist, darf der Internet-Zugang nur von Haushaltsangehörigen des Kunden genutzt werden. Insbesondere darf der Internet-Zugang nicht zum Angebot von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit genutzt werden. Der Kunde ist verpflichtet, alle Personen, denen er eine Nutzung der Leistungen der GELSEN-NET ermöglicht, in geeigneter Weise auf die Einhaltung der für das Internet bestehenden gesetzlichen Grundlagen und dieser AGB hinzuweisen.

6.11 Der Kunde ist verpflichtet, keine rechtswidrigen Informationen zu verbreiten. Insbesondere dürfen in E-Mails keine Inhalte oder Informationen enthalten sein, die den gesetzlichen Vorschriften des Strafgesetzbuches (StGB), Jugendschutzgesetzes (JSchG), des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV), des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), des Urheberrechtsgesetzes (UrhG), des Markengesetzes (MarkenG) und weiterer Gesetze widersprechen. Das Verbot umfasst insbesondere solche Informationen, die

- als Anleitung zu einer in § 126 StGB genannten rechtswidrigen Tat dienen;
- zum Hass gegen Teile der Bevölkerung aufstacheln oder zu Gewalt oder Willkürmaßnahmen gegen sie auffordern oder die Menschenwürde anderer dadurch angreifen, dass sie Teile der Bevölkerung beschimpfen, böswillig verächtlich machen oder verurteilen (§ 130 StGB);
- grausame oder sonst unmenschliche Gewalttätigkeiten gegen Menschen in einer Art schildern, die einer Verherrlichung oder Verharmlosung solcher Gewalttätigkeiten ausdrückt oder die das Grausame oder Unmenschliche des Vorgangs in einer die Menschenwürde verletzenden Weise darstellt (§ 131 StGB);
- den Krieg verherrlichen;
- die Gewalttätigkeiten, den sexuellen Missbrauch von Kindern oder sexuelle Handlungen von Menschen mit Tieren zum Gegenstand haben (§ 184 Abs. 3 StGB);
- das Anbieten sittenwidriger Inhalte und/oder Informationen, das Abrufen, Bereithalten und Übermitteln von Inhalten und/oder Informationen, die im Sinne der §§ 130, 130a und 131 StGB zum Rassenhass aufstacheln, Gewalt verherrlichen oder verharmlosen und, geeignet sind, Kinder und Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen oder auf Angebote mit solchem Inhalt hinzuweisen, beinhalten
- oder in anderer Weise rechtswidrig sind oder gegen den Kodex der „Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia e.V.“ oder gegen den Kodex Deutschland für Telekommunikation und Medien des DVTM verstoßen. Das Verbot umfasst auch das Heraufladen von Daten auf den Server, die einen Virus enthalten oder in anderer Weise infiziert sind.

6.12 Genauso ist es dem Kunden verboten, rechtswidrige Informationen vom Server herunterzuladen.

6.13 Falls GELSEN-NET in strafrechtlicher, zivilrechtlicher, wettbewerbsrechtlicher oder in anderer Weise für Informationen verantwortlich gemacht werden sollte, die der Kunde zum Inhalt seiner E-Mails gemacht hat oder zu denen er auf andere Art und Weise (bspw. durch Setzen eines Hyperlinks) einen Zugang eröffnet hat, ist der Kunde verpflichtet, GELSEN-NET bei Abwehr dieser Ansprüche zu unterstützen. Der Kunde hat GELSEN-NET auf erste Anforderung hin im Außenverhältnis von einer Haftung freizustellen. Einen verbleibenden, von ihm schuldhaft verursachten Schaden, auch in Form von Gerichts- und Rechtsanwaltskosten, hat der Kunde GELSEN-NET zu ersetzen. Der Kunde ist berechtigt, nachzuweisen, dass GELSEN-NET keinen Schaden erlitten hat oder nur ein geringerer Schaden eingetreten ist.

6.14 Der Kunde hat sicherzustellen und steht dafür ein, dass sämtliche der in dieser Ziffer 6 aufgeführten Verpflichtungen auch von Dritten eingehalten werden, die die vertragsgegenständlichen Leistungen über seine Kennung in Anspruch nehmen.

6.15 Der Kunde ist gegenüber GELSEN-NET und Dritten selbst verantwortlich für Eingabefehler, soweit der Kunde selbst (z. B. durch Eingabe einer bestimmten Ziffernkombination) bestimmte Leistungsmerkmale einrichtet oder sperrt kann.

6.16 Der Kunde stellt sicher, dass er sein E-Mail-Postfach regelmäßig auf eingehende Nachrichten überprüft und diese regelmäßig abrufen. Persönliche Passwörter sind vertraulich zu behandeln. Überlassene Benutzernamen sowie Pass- und Kennwörter dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden und sind vor dem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt aufzubewahren. Der Kunde ist verpflichtet, sein Passwort in angemessenen Zeiträumen zu ändern und alle Maßnahmen zu ergreifen, um jeglichen Missbrauch des Passwortes, auch durch Angehörige oder andere Dritte, zu verhindern. Der Kunde hat Pass- und Kennwörter unverzüglich zu ändern bzw. die Änderung zu veranlassen, wenn der Verdacht besteht, dass unberechtigte Dritte von den Passwörtern/Kennwörtern Kenntnis erlangt haben. In digitalen Medien dürfen sie nur in verschlüsselter Form verwendet werden. Dem Kunden obliegt in

eigener Verantwortung die Einrichtung üblicher und angemessener Nutzungs- und Zugangssicherheit. Ferner ist der Kunde verpflichtet, Passwörter/Kennwörter in digitalen Medien sowie in lokalen Funknetzen (WLAN) ausschließlich in verschlüsselter Form zu speichern oder zu übermitteln. Hierzu hat er Schutzmechanismen (z. B. Datenverschlüsselung) zu verwenden, die dem neuesten Stand der Technik entsprechen.

6.17 Der Kunde ist verpflichtet, im Auftrag wahrheitsgemäße Angaben zu seinen Daten zu machen. Jegliche Änderung seines Namens, seiner Firma und seines Wohn- bzw. Geschäfts-sitzes seiner Anschrift und Rechnungsanschrift, seiner Bankverbindung, seiner Rechtsform, sowie grundlegende Änderungen der finanziellen Verhältnisse GELSEN-NET unverzüglich bekannt zu geben. Im Falle des Umzuges ist der Kunde verpflichtet, GELSEN-NET den Zeitpunkt zu dem der Vertrag am neuen Wohn- bzw. Geschäftssitz des Kunden fortgeführt bzw. unter Einhaltung der Fristen von Ziffer 16 dieser AGB ggf. gekündigt werden soll, mitzuteilen.

7. Besondere Pflichten für Flatrate-Kunden

7.1 Nimmt der Kunde von GELSEN-NET Leistungen in Anspruch, ist er mit Rücksicht auf alle anderen Teilnehmer der GELSEN-NET-Infrastruktur verpflichtet, diese maßvoll (Fair Usage) und ausschließlich für seinen privaten persönlichen Gebrauch zu nutzen. Davon kann ausgegangen werden, wenn der Kunde die GELSEN-NET-Infrastruktur nicht durch weit überdurchschnittliches Nutzungsverhalten hinaus belastet. Dieses ist gegeben, wenn ein Kunde das monatliche Volumen nicht um mehr als einhundert Prozent des Volumens überschreitet, das sich als durchschnittliches Volumen aus der GELSEN-NET-Privatkundengruppe ergibt, die sich vom Volumen in den oberen dreißig Prozent befinden.

7.2 Die Leistungen dürfen nicht zu gewerblichen Zwecken genutzt werden. Eine gewerbliche Nutzung liegt vor, sofern der Kunde eine selbständigen, planmäßig auf gewisse Dauer angelegten, marktorientierten, entgeltlichen wirtschaftlichen Tätigkeit nachgeht (z. B. Gesellschaften, Vereine oder Behörden) die einen Eintrag in ein Register (z. B. HRA, HRB, PR, GR oder VR) voraussetzen. Ebenso gehören zu den Gewerbetreibenden Selbständige ohne Registrierungsverpflichtung, z. B. Freiberufler.

7.3 Der Kunde ist verpflichtet, die Leistungen nicht missbräuchlich zu nutzen. Missbräuchlich ist eine Nutzung insbesondere, wenn der Kunde Internetverbindungen über geografische Einwahlnummern oder sonstige Datenverbindungen aufbaut, und auf diese Weise die Inrechnungstellung der Internetnutzung durch GELSEN-NET vermeidet, Anrufweiter-schaltungen oder Rückrufnummern einrichtet oder Verbindungsleistungen weiterveräußert bzw. über das sozialadäquat übliche Nutzungsmaß hinaus verschenkt, Leistungen für die Durchführung von massenhafter Kommunikation wie beispielsweise Fax Broadcast, Call Center oder Telemarketing, oder unternehmerisch im Sinne des § 14 BGB nutzt.

7.4 Im Falle der übermäßigen (7.1) oder missbräuchlichen (7.3) Nutzung der Leistungen durch den Kunden ist die GELSEN-NET berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen und für die missbräuchliche Inanspruchnahme Leistungen in der Höhe zu berechnen, wie sie anfallen würden, wenn der Kunde keine Flatrate von GELSEN-NET abonniert hätte. GELSEN-NET ist darüber hinaus berechtigt, den Anschluss gemäß den gesetzlichen Regelungen zu sperren oder fristlos zu kündigen.

8. Termine und Fristen

8.1 Leistungstermine und -fristen für den Beginn der Leistungen sind nur verbindlich, wenn GELSEN-NET diese ausdrücklich schriftlich bestätigt und der Kunde seinen Mitwirkungspflichtigen nachgekommen ist. Ohne ausdrückliche Nennung sind auch verbindliche Termine keine sogenannten „Fix-Termine“, bei denen die Leistung nur zu dem bestimmten Zeitpunkt erfolgen kann.

8.2 Die voraussichtliche Dauer vom Vertragsschluss bis zur Bereitstellung des GELSEN-NET-Teilnehmeranschlusses ist abhängig vom jeweiligen Auftrag und den technischen Anforderungen und beträgt im Regelfall ungefähr vier Wochen. Der Samstag gilt nicht als Werktag.

8.3 Der Anspruch von GELSEN-NET auf Entgeltzahlung gegenüber dem Kunden entsteht nicht vor erfolgreichem Abschluss des Anbieterwechsels.

8.4 Werden Dienste aufgrund der fehlenden Mitwirkung des Hauseigentümers oder eines anderen Rechtsinhabers gemäß 6.2 dieser AGB nicht innerhalb von sechs Monaten nach Unterzeichnung des Vertrages bereitgestellt, ist jede Partei berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

8.5 Gerät GELSEN-NET mit der Bereitstellung der Leistung in Verzug, ist der Kunde nach schriftlicher Mahnung und nach Ablauf einer von ihm gesetzten angemessenen Nachfrist von mindestens vierzehn Tagen zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

8.6 Unvorhersehbare, unvermeidbare und außerhalb des Einflussbereiches von GELSEN-NET liegende und von GELSEN-NET nicht zu vertretende Ereignisse – hierzu gehören höhere Gewalt, Krieg, Naturkatastrophen, Pandemien, Streik, Aussperrung, Maßnahmen von Regierung und Behörden, entbinden GELSEN-NET für ihre Dauer von der Pflicht zur rechtzeitigen Leistung. Sie berechtigen GELSEN-NET, die Leistung um die Dauer der Behinderung, zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit, hinauszuschieben.

9. Entgelte, Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

9.1 Die Entgelte für die einzelnen Leistungen ergeben sich aus den für das jeweilige Vertragsprodukt zugehörigen und jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses oder nach einer Preisänderung gültigen Preislisten. Die für die Festnetz-Produkte jeweils aktuell geltenden Preislisten können auf der Website unter www.gelsen-net.de, in den Geschäftsstellen von GELSEN-NET eingesehen oder bei GELSEN-NET angefordert werden.

9.2 GELSEN-NET stellt dem Kunden die im Vertrag nebst Anlage(n) vereinbarten Dienste und sonstigen Leistungen zu den im Vertrag und den Anlage(n) genannten Preisen und Konditionen inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Rechnung; sie umfassen sowohl den Grundpreis als auch die angefallenen nutzungsabhängigen (variablen) Preise, soweit diese für die betroffenen Dienste erhoben werden. Die jeweils zu zahlende feste monatliche Vergütung, insbesondere für nutzungsunabhängige Leistungen (z. B. Grundpreis für das jeweilige Produkt) oder für Flatrate-Tarif basierte Leistungen ist, beginnend mit dem Tage der Freischaltung der vertraglich geschuldeten Leistung, für den Rest des Kalendermonats anteilig und danach kalendermonatlich im Voraus zu zahlen. Sonstige Preise, insbesondere

Verbindungsentgelte, sind nach Leistungserbringung zu zahlen. Die Zahlungspflicht beginnt mit der Freischaltung des jeweiligen Dienstes. Die Freischaltung kann bei mehreren beauftragten Diensten separat erfolgen.

9.3 Die Rechnung und, soweit mit Wirkung für die Zukunft beauftragt, der Einzelverbindungs-nachweis („EVN“) werden dem Kunden kostenlos und in elektronischer Form Online zur Verfügung gestellt (nachfolgend „Online-Rechnung“ genannt). Der Kunde erhält eine an seine E-Mail-Adresse gerichtete elektronische Nachricht, sobald die Online-Rechnung im Internet einsehbar ist. Mit Erhalt dieser E-Mail gilt die Online-Rechnung als zugegangen. Der Einzelverbindungs-nachweis enthält die Angaben, die für die Nachprüfung der Teilbeträge der Rechnung erforderlich sind.

Sofern der Kunde anstelle der Online-Rechnung eine Rechnung in Papierform wünscht, wird hierfür ein monatliches Entgelt gemäß der dem Produkt zugehörigen und jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses oder nach einer Preisänderung gültigen Preisliste fällig. Sofern der Kunde zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, stellt GELSEN-NET auf Anfrage kostenlos Rechnungen mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des § 14 III UStG zur Verfügung. Der Kunde hat seine Vorsteuerabzugsberechtigung auf Verlangen von GELSEN-NET nachzuweisen.

9.4 Der Kunde ist verpflichtet, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Sämtliche Zahlungen werden mit Zugang der Rechnung fällig. GELSEN-NET bzw. der Kooperationspartner wird den Rechnungsbetrag frühestens fünf (5) Werktage nach Rechnungszugang vom Konto des Kunden abbuchen. Der Kunde hat für eine ausreichende Deckung des Abbuchungskontos Sorge zu tragen.

9.5 Sofern der Kunde weitere Dienstleistungen der GELSEN-NET beauftragt hat, ist GELSEN-NET berechtigt, für den Kunden eine Gesamtrechnung zu erstellen, wenn er für die Dienstleistungen dieselbe Rechnungsanschrift sowie die Einziehung der Rechnungsbeträge von demselben Konto angegeben hat.

9.6 Vergütungen für Dienstangebote Dritter (bspw. Nutzung von Sonderrufnummern) können von GELSEN-NET abgerechnet werden, soweit interne Vereinbarungen zur Abrechnung dieser Dienste zwischen dem Dritten und GELSEN-NET bzw. dem Kooperationspartner abgeschlossen worden sind. Für den Rechnungsinhalt und die Berücksichtigung von Teilzahlungen gilt § 62 TKG.

9.7 Für jede mangels Deckung oder aufgrund des Verschuldens des Kunden oder seiner Bank erfolgte Rücklastschrift ist GELSEN-NET berechtigt, Aufwendungsersatz gemäß der dem Produkt zugehörigen und jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses oder nach einer Preisänderung gültigen Preisliste zu verlangen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt ebenso vorbehalten wie der Nachweis eines geringeren Schadens durch den Kunden.

9.8 Etwaige Änderungen der Bankverbindung teilt der Kunde GELSEN-NET umgehend mit und erteilt sodann erneut ein SEPA-Lastschriftmandat.

9.9 Eventuelle Rückerstattungsansprüche des Kunden, z. B. aufgrund von Überzahlungen, Doppelzahlungen etc. werden dem Rechnungskonto des Kunden unverzinst gutgeschrieben.

9.10 Zur Aufrechnung gegen Forderungen von GELSEN-NET ist der Kunde nur berechtigt, wenn sein Gegenanspruch unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Dem Kunden steht ein Zurückbehaltungsrecht nur insoweit zu, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

9.11 Die unaufgeforderte Rückgabe der überlassenen Hardware vor Ablauf des Vertrages entbindet den Kunden nicht von der Zahlung des vereinbarten monatlichen Grundpreises.

10 Zahlungsverzug

10.1 Der Kunde gerät automatisch, auch ohne Mahnung in Verzug, wenn er den fälligen Betrag nicht innerhalb der in Ziffer 9.4 genannten Fristen ab Rechnungszugang leistet. Für die Rechtzeitigkeit kommt es dabei auf den Zahlungseingang auf dem Konto von GELSEN-NET an.

10.2 Durch Zahlungsverzug entstandene Mahnkosten werden entsprechend der aktuell gültigen Preisliste berechnet. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens; GELSEN-NET bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten. Weitergehende Verzugsansprüche bleiben unberührt. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist GELSEN-NET berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an Verzugszinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten pro Jahr über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank, ab Verzugseintritt zu berechnen, es sei denn, dass GELSEN-NET im Einzelfall eine höhere Zinsbelastung nachweist. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche bleibt GELSEN-NET vorbehalten. Handelt es sich bei dem Kunden nicht um einen Verbraucher, so beträgt der Zinssatz 9 Prozentpunkte über dem o.g. Basiszinssatz. Dem Kunden bleibt es vorbehalten, eine geringere Höhe des Verzugschadens nachzuweisen. Etwaige weitere gesetzliche Ansprüche von GELSEN-NET bleiben hiervon unberührt.

10.3 Wird GELSEN-NET nach Vertragsabschluss eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden bekannt (etwa, weil der Kunde in Zahlungsverzug gerät), so ist GELSEN-NET berechtigt, noch ausstehende Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu erbringen. Werden die Vorauszahlungen oder die Sicherheitsleistungen auch nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist von zwei Wochen nicht erbracht, so kann GELSEN-NET ganz oder teilweise den Vertrag kündigen. Die Geltendmachung weiterer Rechte bleibt GELSEN-NET ausdrücklich vorbehalten.

10.4 Nimmt GELSEN-NET die Sicherheit in Anspruch, ist der Kunde verpflichtet, sie unverzüglich auf die ursprüngliche Höhe aufzufüllen, wenn der Vertrag fortgesetzt wird.

10.5 In jedem Fall des Zahlungsverzugs des Kunden ist GELSEN-NET zur Prüfung der Kreditwürdigkeit des Kunden nach Ziffer 21 berechtigt. Ergeben sich Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Kunden, kann GELSEN-NET entsprechende Sicherheiten fordern.

11. Zugangssperre

11.1 GELSEN-NET ist im Falle des Zahlungsverzuges, bei begründetem Verdacht des Missbrauchs oder der Manipulation durch Dritte berechtigt, ihre vertragliche Leistung gemäß § 61 TKG ganz oder teilweise zu sperren. § 164 Abs. 1 TKG (Notruf) bleibt unberührt.

11.2 Im Fall einer Sperrung des Netzzugangs durch GELSEN-NET wird diese Sperre zunächst auf abgehende Telekommunikationsverbindungen beschränkt. Dauert der Grund, der zur Sperrung geführt hat, nach einem Zeitraum von einer Woche nach Durchführung der Sperrung an, darf GELSEN-NET den Netzzugang des Kunden insgesamt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen sperren (Vollsperrung).

11.3 Der Kunde bleibt auch im Fall der Sperrung verpflichtet, die nutzungsunabhängigen Entgelte zu bezahlen. Sperrkosten können dem Kunden entsprechend der aktuell gültigen Preisliste in Rechnung gestellt werden. Das Recht des Kunden, nachzuweisen, dass überhaupt kein oder nur ein geringerer Aufwand bei GELSEN-NET eingetreten ist, bleibt unberührt.

11.4 Der Kunde kann verlangen, dass die Nutzung seines Netzzugangs für bestimmte Rufnummernbereiche unentgeltlich netzseitig gesperrt wird, soweit dies technisch möglich ist.

12. Beanstandungen

12.1 Beanstandungen gegen die Abrechnung können gemäß § 67 TKG geltend gemacht werden. Die Beanstandung hat schriftlich innerhalb einer Frist von acht Wochen nach Zugang der Rechnung gegenüber GELSEN-NET erfolgen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung (Datum des Poststempels). Die Unterlassung rechtzeitiger Beanstandungen gilt als Genehmigung. GELSEN-NET wird den Kunden in der Rechnung auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Beanstandung besonders hinweisen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden nach Fristablauf bleiben unberührt.

12.2 Der Kunde kann innerhalb vorbenannter Frist verlangen, dass ihm ein Entgelt-nachweis und das Ergebnis einer technischen Prüfung vorgelegt werden. Erfolgt diese Vorlage nicht binnen acht Wochen nach der Beanstandung, so wird die mit der Abrechnung geltend gemachte Forderung erst mit der verlangten Vorlage des Entgelt-nachweises und des Ergebnisses der technischen Prüfung fällig.

12.3 Wird die technische Prüfung später als zwei Monate nach der Beanstandung des Kunden abgeschlossen, so wird widerleglich vermutet, dass das von GELSEN-NET in Rechnung gestellte Verbindungsaufkommen unrichtig ermittelt wurde. Für unrichtige Entgeltforderungen, deren richtige Höhe nicht feststellbar ist, hat GELSEN-NET Anspruch auf das durchschnittliche Entgelt aus den Rechnungen der sechs letzten unbeanstandeten Abrechnungszeiträume. Ist die Anzahl der vorhandenen Abrechnungszeiträume geringer als sechs, werden die vorhandenen Abrechnungszeiträume für die Ermittlung des Durchschnitts zugrunde gelegt. Bestand in den entsprechenden Abrechnungszeiträumen eines Vorjahres bei vergleichbaren Umständen durchschnittlich eine niedrigere Entgeltforderung, tritt dieser Betrag an die Stelle des nach Satz 4 dieses Absatzes berechneten Durchschnittsbetrages. Das Gleiche gilt bei begründetem Verdacht, dass die Entgelthöhe aufgrund von Manipulationen Dritter an öffentlichen Telekommunikationsnetzen unrichtig ist. Eine technische Prüfung ist entbehrlich, sofern die Beanstandung nachweislich nicht auf einen technischen Mangel zurückzuführen ist.

12.4 Fordert GELSEN-NET ein Entgelt auf der Grundlage einer Durchschnittsberechnung nach Ziffer 12.3 dieser AGB, so erstattet GELSEN-NET die vom Kunden auf die beanstandete Forderung zu viel gezahlte Vergütung spätestens innerhalb von zwei Monaten nach der Beanstandung in der Form einer Gutschrift auf der Rechnung.

12.5 Soweit aus technischen Gründen oder auf Wunsch des Kunden keine Verkehrsdaten gespeichert oder gespeicherte Verkehrsdaten nach Verstreichen der Beanstandungsfrist auf Wunsch des Kunden oder aufgrund rechtlicher Verpflichtung gelöscht worden sind, trifft GELSEN-NET keine Nachweispflicht für die erbrachten Verbindungsleistungen oder die Auskunftspflicht für die Einzelverbindungen. GELSEN-NET wird den Kunden in der Rechnung auf die nach den gesetzlichen Bestimmungen geltenden Fristen für die Löschung gespeicherter Verkehrsdaten bzw. soweit eine Speicherung aus technischen Gründen nicht erfolgt, vor der Rechnungserteilung auf diese Beschränkung deutlich hervorgehoben hinweisen.

13. Nutzung durch Dritte

13.1 Der Kunde darf Dritten, soweit nicht ausdrücklich im Vertrag oder den sonstigen produktspezifischen Unterlagen vorgesehen, die vertraglichen Leistungen nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung von GELSEN-NET zur ständigen Alleinnutzung überlassen und keine Dienste, gleich welcher Art, auf Basis der Leistungen von GELSEN-NET bereitstellen. Die nicht genehmigte Nutzungsüberlassung und der ungenehmigte Weiterverkauf berechtigen GELSEN-NET nach erfolgloser Abmahnung zur fristlosen Kündigung.

13.2 Wird die Nutzung durch Dritte gestattet, hat der Kunde diese ordnungsgemäß in die Nutzung der Dienste einzuweisen. Wird die Nutzung durch Dritte nicht gestattet, ergibt sich daraus kein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch für den Kunden. Der Kunde ist ferner zum Ausgleich aller Entgelte für Leistungen verpflichtet, die durch die befugte oder unbefugte Nutzung der Leistungen durch Dritte entstanden sind, es sei denn, er weist nach, dass er diese Nutzung nicht zu vertreten hat.

14. Leistungsstörungen

14.1 GELSEN-NET wird Störungen ihrer Dienste und technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten unverzüglich beseitigen.

14.2 Hält eine erhebliche, nicht von § 57 Abs.4 TKG umfasste, Behinderung eines oder mehrerer oder aller Dienste, die im Verantwortungsbereich der GELSEN-NET liegt, an, ist der Kunde berechtigt, die monatlichen Entgelte für den Zeitraum der Behinderung entsprechend zu mindern. Eine erhebliche, nicht von § 57 Abs.4 TKG umfasste, Behinderung liegt vor, wenn

- der Kunde aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat - unter Berücksichtigung der gewährleisteten Verfügbarkeit - nicht mehr auf die GELSEN-NET-Infrastruktur zugreifen und dadurch die vereinbarten Dienste nicht mehr nutzen kann,
- die Nutzung der vereinbarten Dienste insgesamt wesentlich erschwert ist bzw. die Nutzung einzelner der vereinbarten Dienste unmöglich wird, oder vergleichbaren Beschränkungen unterliegen.

15. Haftung

15.1 Für von ihr schuldhaft verursachte Personenschäden haftet GELSEN-NET unbeschränkt.

15.2 Für sonstige Schäden haftet GELSEN-NET, wenn der Schaden von GELSEN-NET, seinen gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob

fahrlässig verursacht worden ist. GELSEN-NET haftet darüber hinaus bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf („Kardinalpflichten“), in diesen Fällen allerdings begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden, höchstens jedoch mit einem Betrag von 12.500 Euro je Schadensereignis.

15.3 Darüber hinaus ist die Haftung von GELSEN-NET, ihrer gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen für fahrlässig verursachte Vermögensschäden, die sich nicht als Folge eines Personen- oder Sachschadens darstellen, sowie im Falle der Verpflichtung zur Zahlung einer Entschädigung auf 12.500 Euro je geschädigtem Endnutzer beschränkt. Sofern GELSEN-NET aufgrund einer einheitlichen fahrlässigen Handlung oder eines einheitlichen fahrlässig verursachten Ereignisses gegenüber mehreren Endnutzern haftet, so ist die Schadensersatzpflicht in der Summe auf insgesamt höchstens dreißig Millionen Euro begrenzt. Übersteigen die Schadensersatz- oder Entschädigungsverpflichtungen, die mehreren Kunden aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadensersatz oder die Entschädigung in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatz- oder Entschädigungsansprüche zur Höchstgrenze steht. Die gesetzlichen Ansprüche auf den Ersatz eines Verzugschadens bleiben von diesen Beschränkungen unberührt.

15.4 Soweit GELSEN-NET aufgrund einer Vorschrift dem Kunden eine Entschädigung zu leisten hat oder dem Kunden nach den allgemeinen Vorschriften zum Schadensersatz verpflichtet ist, ist diese Entschädigung oder dieser Schadensersatz auf einen Schadensersatz nach vorstehendem Absatz anzurechnen; ein Schadensersatz nach vorstehendem Absatz ist auf die Entschädigung oder einen Schadensersatz nach den allgemeinen Vorschriften anzurechnen.

15.5 GELSEN-NET haftet nicht für entgangenen Gewinn oder direkte oder indirekte Schäden bei Kunden oder Dritten, die dadurch entstehen, dass infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen die GELSEN-NET-Leistungen unterbleiben.

15.6 GELSEN-NET haftet nicht für die über ihre Dienste übermittelten Informationen, und zwar weder für deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität, noch dafür, dass sie frei von Rechten Dritter sind oder der Sender rechtswidrig handelt, indem er die Informationen übermittelt. Der Kunde haftet für alle Informationen, die er im Rahmen des Vertrages auf den von GELSEN-NET zur Verfügung gestellten Speicherplätzen speichert oder über den im Rahmen des Vertrages und dieser AGB zur Verfügung gestellten Zugangs verfügbar macht, wie für eigene Informationen gemäß § 7 Telemediengesetz (TMG).

15.7 In Bezug auf die von der GELSEN-NET entgeltlich zur Verfügung gestellte Soft- oder Hardware ist die verschuldensunabhängige Haftung gemäß § 536a Abs. 1 BGB ausgeschlossen.

15.8 Diese Haftungsbeschränkungen gelten auch für die persönliche Haftung der GELSEN-NET-Mitarbeiter sowie Erfüllungs- und Vertretungsgehilfen.

15.9 Im Übrigen ist die Haftung von GELSEN-NET ausgeschlossen. Zwingende gesetzliche Regelungen, wie das Produkthaftungsgesetz, bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt.

15.10 Der Kunde ist verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Schadensabwehr und Schadensminderung zu treffen.

15.11 Der Kunde haftet für alle Folgen und Nachteile, die GELSEN-NET oder Dritten durch die missbräuchliche oder rechtswidrige Verwendung der GELSEN-NET-Leistungen oder dadurch entstehen, dass der Kunde seinen sonstigen Pflichten und Obliegenheiten nicht nachkommt, unbeschränkt.

16. Weitere Bedingungen nummergebundene interpersonelle Telekommunikationsdienste

16.1 Rufnummernänderung/Rufnummernmitnahme/Umzug

16.1.1 Der Kunde muss Änderungen von Teilnehmerrufnummern hinnehmen, wenn diese durch Maßnahmen oder Entscheidungen der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen gegenüber GELSEN-NET nach dem TKG und den dazu ergangenen Verfahrensregelungen veranlasst sind oder die Zuteilung aufgrund unrichtiger Angaben des Kunden erfolgt ist.

16.1.2 Die Rufnummernmitnahme richtet sich nach § 59 Abs. 5 bis 8 TKG.

16.1.3 Der Kunde bzw. sein neuer Kommunikationsanbieter hat spätestens einen Monat nach Vertragsende bekannt zu geben, ob er seine Rufnummer beibehalten möchte. Anderenfalls ist GELSEN-NET berechtigt, diese Nummer für den Fall, dass sie dem Kunden aus dem Nummernblock von GELSEN-NET zugeteilt wurde, an einen anderen Kunden zu vergeben oder für den Fall, dass sie dem Kunden aus dem Nummernblock eines anderen Telekommunikationsanbieters zugeteilt wurde und der Kunde mit dieser Nummer zu GELSEN-NET gewechselt ist, an diesen ursprünglichen Telekommunikationsanbieter zurückzugeben.

16.1.4 Bei Umzug des Kunden wird der Vertrag vorbehaltlich der technischen Realisierbarkeit der Leistungen am Umzugsort grundsätzlich ohne Änderung der vereinbarten Vertragslaufzeit und der sonstigen Vertragsinhalte fortgeführt. GELSEN-NET wird die technische Realisierbarkeit nach der Umzugsmeldung prüfen und bei deren Vorliegen eine Umzugsbestätigung abgeben. Eine Verpflichtung zur Bereitstellung der Leistung am Umzugsort besteht für GELSEN-NET erst nach Zugang einer Umzugsbestätigung. GELSEN-NET kann ein angemessenes Entgelt für den durch den Umzug entstandenen Aufwand verlangen, welches der dem Produkt zugehörigen und jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses oder nach einer Preisänderung gültigen Preisliste zu entnehmen ist.

16.1.5 Kann GELSEN-NET die Leistung am neuen Wohnsitz des Kunden nicht bereitstellen, ist der Kunde zur Kündigung des Vertrages unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Zeitpunkt des Auszugs oder mit Wirkung für einen späteren Zeitraum berechtigt. Die Kündigung wird erst mit Zugang einer amtlichen schriftlichen Um- bzw. Abmeldebescheinigung wirksam. Kommt der Kunde dieser Nachweispflicht nicht nach, gilt der Vertrag solange als fortgeführt, bis der erforderliche Nachweis bei GELSEN-NET zugeht.

16.1.6 Für den Fall, dass der Kunde mit einem Glasfaser Pro-Vertrag in ein mit Glasfaser-Anschlüssen versorgtes Objekt mit Grundversorgungsvertrag CATV zieht und somit sein Produkt-Modul START nicht mitnehmen kann, weil seine Versorgung künftig über den Grundversorgungsvertrag CATV erbracht wird, hat der Kunde ein Sonderkündigungsrecht für das Produkt-Modul START zum Ende des Monats, in dem er auszieht. Der Glasfaser Pro-Vertrag im Übrigen wird ohne Änderung der Vertragslaufzeit und der sonstigen Vertragsinhalte weitergeführt. Der Kunde hat die Kündigung in Textform (bspw. per Brief, E-Mail) zu erklären.

16.1.7 Diese Ziffer erfasst stets das gesamte Vertragsverhältnis und damit alle in Anspruch genommenen Leistungen.

16.2 Teilnehmerverzeichnisse

16.2.1 GELSEN-NET trägt – sofern dies mit dem Kunden vereinbart ist – dafür Sorge, dass er gemäß der aktuell gültigen Preisliste mit Namen, Anschrift, Beruf und Branche in öffentliche gedruckte oder elektronische Teilnehmerverzeichnisse eingetragen wird. Der Kunde kann dabei bestimmen, welche Angaben in welcher Art von Teilnehmerverzeichnissen veröffentlicht werden sollen.

16.2.2 GELSEN-NET darf im Einzelfall Auskunft über die in Teilnehmerverzeichnissen enthaltenen Kunden erteilen oder durch Dritte erteilen lassen. Der Kunde hat das Recht, der Auskunftserteilung über die Daten zu widersprechen, einen unrichtigen Eintrag berichtigen zu lassen bzw. den Eintrag löschen zu lassen.

16.3 Auskunftserteilung

16.3.1 Eine Auskunft über die Rufnummer hinaus (sog. Komfortauskunft) erfolgt nur dann, wenn der Kunde hierin eingewilligt hat.

16.3.2 Über die Rufnummer des Kunden können die in öffentlichen gedruckten oder auf elektronischen Medien gespeicherten Anschlussdaten (z. B. Name, Adresse) durch Dritte erfragt werden (sog. Inverssuche). Sofern der Kunde mit einem Eintrag in ein Teilnehmerverzeichnis eingetragen ist, darf die Telefonauskunft auch über seinen Namen und/oder seine Anschrift erteilt werden, sofern er dies ausdrücklich wünscht. GELSEN-NET weist den Kunden hiermit ausdrücklich darauf hin, dass er gegen die Auskunftserteilung über Namen und/oder Anschrift anhand seiner Rufnummer (sog. Inverssuche) jederzeit gegenüber GELSEN-NET widersprechen kann. Nach Eingang eines Widerspruchs wird GELSEN-NET die Rufnummer des Kunden mit einem Sperrvermerk für die Inverssuche versehen.

17. Vertragslaufzeit, ordentliche und außerordentliche Kündigung

17.1 Die Mindestvertragslaufzeit für die Festnetz-Produkte und Produkt-Module beträgt, soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, 24 Monate. Das Vertragsverhältnis ist für beide Vertragspartner mit einer einmonatigen Frist zum Ende der Mindestvertragslaufzeit in Textform kündbar. Erfolgt keine Kündigung, so verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit und ist jederzeit mit einer Frist von einem (1) Monat kündbar.

17.2 GELSEN-NET weist den Kunden rechtzeitig vor einer Verlängerung des Vertrages auf seine Rechte nach § 56 Abs. 3 TKG hin.

17.3 Das Recht zur außerordentlichen, d. h. fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn

- der Kunde für drei aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung der geschuldeten Entgelte oder in einem länger als drei Monate dauernden Zeitraum mit einem Betrag, der den durchschnittlich geschuldeten Entgelten für drei Monate entspricht (mindestens jedoch in Höhe von 100,00 Euro), in Verzug kommt,
- der Kunde zahlungsunfähig ist,
- der Kunde trotz Abmahnung in sonstiger Weise schwerwiegend gegen seine vertraglichen Pflichten, insbesondere nach Ziffer 6 dieser AGB, verstößt, wobei eine Abmahnung bei grob vertragswidrigem Verhalten entbehrlich ist,
- der Kunde auf Verlangen von GELSEN-NET nicht innerhalb eines Monats den Antrag des dinglich Berechtigten auf Abschluss eines Vertrags zu einer Nutzung des Grundstücks vorlegt oder der dinglich Berechtigte den Nutzungsvertrag kündigt,
- GELSEN-NET ihre Leistung aufgrund behördlicher oder gerichtlicher Anordnung einstellen muss,
- der Kunde die technischen Einrichtungen manipuliert und/oder betrügerische Handlungen vornimmt,
- eine Sperre des Anschlusses gemäß § 61 TKG mindestens 14 Tage anhält und GELSEN-NET die außerordentliche Kündigung mindestens 14 Tage vor Inkrafttreten der Kündigung angedroht hat,
- die Kreditauskunft negativ ausfällt.

17.4 Gerät GELSEN-NET mit der geschuldeten Leistung in Verzug, ist der Kunde nur dann zur Kündigung des Vertrags berechtigt, wenn GELSEN-NET eine vom Kunden gesetzte Nachfrist von mindestens zehn Werktagen nicht einhält.

17.5 Bei Zubuchung weiterer Produkt-Module zu einem bestehenden Vertrag beginnt, sofern keine abweichenden schriftlichen Vereinbarungen (insbesondere auch für ein Produkt mit einer 12-monatigen Laufzeit) getroffen werden, eine neue Vertragslaufzeit von 24 Monaten. Die Mindestvertragslaufzeit gilt dann für den Gesamtvertrag. Hinsichtlich Verlängerung und Kündigungsfrist des Vertrages gilt Ziffer 17.1 entsprechend.

17.6 Wird der Vertrag trotz bestehender Vertragsbindung in beidseitigem Einvernehmen vor Vertragsende aufgelöst, kann GELSEN-NET vom Kunden einen Aufwendungsersatz für die Stornierung gemäß der dem Produkt zugehörigen und jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses oder nach einer Preisänderung gültigen Preisliste verlangen. Verhindert der Kunde trotz Antrags- oder Vertragsbindung schuldhaft und dauerhaft die Durchführung des Vertrages, insbesondere die vollständige Einrichtung und Herstellung des vertragsgegenständlichen GELSEN-NET-Teilnehmeranschlusses durch sein schuldhaftes, pflichtwidriges Handeln oder Unterlassen, kann GELSEN-NET den Auftrag/Vertrag des Kunden fristlos kündigen. In diesem Fall kann GELSEN-NET vom Kunden einen Aufwendungsersatz für die Stornierung gemäß der dem Produkt zugehörigen und jeweils im Zeitpunkt des Vertragsschlusses oder nach einer Preisänderung gültigen Preisliste verlangen. Das Recht des Kunden, den Nachweis zu erbringen, dass überhaupt kein oder nur ein geringerer Aufwand bei GELSEN-NET eingetreten ist, bleibt unberührt.

17.7 Kündigt GELSEN-NET das Vertragsverhältnis mit dem Kunden aus einem wichtigen Grund, den der Kunde zu vertreten hat, so hat GELSEN-NET Anspruch auf pauschalierten Schadensersatz in Höhe des monatlichen Grundpreises oder des monatlichen Mindestentgeltes bei Tarifen ohne Grundpreis, die vom Zeitpunkt des Wirksamwerdens der außerordentlichen Kündigung bis zum nächsten ordentlichen Kündigungstermin von dem Kunden zu zahlen gewesen wären; dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass GELSEN-NET ein Schaden nicht entstanden oder geringer als die Pauschale ist.

18. Pflichtinformationen

18.1 Informationen über die von GELSEN-NET zur Messung und Kontrolle des Datenverkehrs eingerichteten Verfahren, um eine Kapazitätsauslastung oder Überlastung einer Netzwerkverbindung zu vermeiden, und mögliche Auswirkungen finden sich in den produktbezogenen Leistungsbeschreibungen.

18.2 Die Kontaktadressen der für die vertraglichen Leistungen angebotenen Serviceleistungen sind im Internet unter www.gelsen-net.de/impresum einsehbar.

18.3 Allgemein zugängliche Preislisten sind unter www.gelsen-net.de/downloads einsehbar oder werden dem Kunden auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

18.4 Eine Auflistung der Maßnahmen, mit denen GELSEN-NET auf Sicherheits- und Integritätsverletzungen oder auf Bedrohungen oder Schwachstellen reagieren kann, findet sich in den produktbezogenen Leistungsbeschreibungen.

18.5 Im Falle einer kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichung bei der Geschwindigkeit eines Internetzugangsdienstes oder bei anderen Dienstleistungsparametern zwischen der tatsächlichen Leistung eines Internetzugangsdienstes und der von GELSEN-NET gemäß den Buchstaben a bis d des Artikels 4 Absatz 1 der EU-Verordnung 2015/2120 angegebenen Leistung steht dem Kunden, der Verbraucher ist, der Rechtsweg zu den ordentlichen Gerichten offen. Die Möglichkeit des Verbrauchers, sich vorab bei GELSEN-NET zu beschweren, bleibt davon unberührt.

18.6 Anbieterwechsel Festnetz: Der Vertrag muss fristgerecht gegenüber GELSEN-NET gekündigt werden. Der vom aufnehmenden Anbieter übermittelte Portierungsauftrag muss mit den vollständig ausgefüllten Angaben spätestens sieben (7) Werktagen vor dem Datum des Vertragsendes bei GELSEN-NET eingehen. Zur Einhaltung der Fristen sind vom Kunden zusätzlich die vom aufnehmenden Anbieter vorgegebenen Fristen zu beachten. Für weitere Hinweise siehe: „Leitfaden zur Kundeninformation zum Anbieterwechsel im Festnetz“: <https://www.bundesnetzagentur.de/DE/VP/portal/TK/InternetTelefon/Wechsel/start.html>

18.7 Möchte der Kunde ein Schlichtungsverfahren gemäß § 68 TKG einleiten, muss er hierzu einen Antrag an die Verbraucherschlichtungsstelle Telekommunikation der Bundesnetzagentur (Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn) richten. Einzelheiten zur Einleitung eines Schlichtungsverfahrens können der Homepage der Bundesnetzagentur (www.bundesnetzagentur.de) unter Verwendung der Suchfunktion und dem Suchbegriff Schlichtung entnommen werden. Die Teilnahme an einem Schlichtungsverfahren ist freiwillig. GELSEN-NET nimmt nicht an einem Schlichtungsverfahren nach § 68 TKG teil.

19 Regelungen zum Anbieterwechsel

19.1 Im Falle des Wechsels zu einem anderen Anbieter von Telekommunikationsleistungen hat GELSEN-NET als abgebendes Unternehmen ab Vertragsende bis zum Ende der Leistungspflicht einen Vergütungsanspruch in Höhe der ursprünglich vereinbarten Vertragsbedingungen. Die gesetzliche Leistungspflicht endet zu dem Zeitpunkt, an dem sichergestellt ist, dass die vertraglichen und technischen Voraussetzungen für die Nutzung der Rufnummer des Kunden im Netz des neuen, aufnehmenden Anbieters vorliegen. Nach Vertragsende reduziert sich Entgeltanspruch um 50 %, es sei denn, GELSEN-NET als abgebendes Unternehmen weist nach, dass der Kunde die Verzögerung zu vertreten hat. Die diesbezügliche Abrechnung erfolgt durch GELSEN-NET taggenau.

19.2 Entschädigungsregelungen für jeden Arbeitstag der Unterbrechung und für einen versäumten Kundendienst- oder Installationstermin, den der Kunde nicht zu vertreten hat, werden in § 59 Abs. 4 TKG geregelt.

20. Geheimhaltung, Datenschutz, Speicherung von Abrechnungsdaten

20.1 Falls nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, sind die GELSEN-NET unterbreiteten Informationen des Kunden mit Ausnahme der personenbezogenen Daten nicht vertraulich. Beide Parteien sind aber verpflichtet, Informationen geheim zu halten, sofern bei verständiger Würdigung eine Geheimhaltung geboten ist.

20.2 Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die Angaben, die er in dem Auftragsformular macht (insbesondere Name und Anschrift) von GELSEN-NET in dem für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung des Vertragsverhältnisses erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren erhoben und verwendet werden. Der Kunde wird außerdem darauf hingewiesen, dass GELSEN-NET Nutzungs- und Abrechnungsdaten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erhebt und verwendet.

20.3 GELSEN-NET trägt dafür Sorge, dass alle Personen, die von GELSEN-NET mit der Abwicklung dieses Vertrages betraut werden, die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften in ihrer jeweils gültigen Fassung kennen und beachten.

20.4 GELSEN-NET speichert, soweit eine Abrechnung verbindungsabhängig erfolgt, sogenannte Verkehrsdaten (Daten, die bei der Bereitstellung und Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen erhoben, verarbeitet oder genutzt werden) zu Abrechnungs- und Beweiszwecken für die Richtigkeit der berechneten Entgelte vollständig bis zu sechs Monate nach Abrechnung. GELSEN-NET ist eine nachträgliche Prüfung der Entgeltberechnung nur in dem Umfang möglich, in dem die Daten noch vorliegen. Wurden Verkehrsdaten aufgrund rechtlicher Verpflichtung gelöscht, trifft GELSEN-NET gemäß § 67 Abs. 4 TKG keine Nachweispflicht für die Einzelverbindungen.

20.5 GELSEN-NET erteilt dem Kunden einen Einzelverbindungsbeleg in vollständiger oder gekürzter Form. Verlangt der Kunde einen Einzelverbindungsbeleg, weist er aktuelle und zukünftige Mitbenutzer auf die Speicherung und Mitteilung der Verkehrsdaten hin und

beteiligt, sofern erforderlich, den Betriebsrat, die Personal- oder Mitarbeitervertretung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften.

20.6 Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass Daten, die unverschlüsselt über das Internet übertragen werden, nicht sicher sind und von Dritten zur Kenntnis genommen werden können. Es wird deshalb davon abgeraten, personenbezogene Daten oder andere geheimhaltungsbedürftige Daten, Passwörter oder sonstige Zugangsdaten unverschlüsselt zu übertragen.

20.7 GELSEN-NET weist zudem daraufhin, dass die Übertragung von Daten über und der Abruf von Informationen aus dem Internet Gefahren für die Datensicherheit und Datenintegrität bergen. GELSEN-NET hat hierauf keinen Einfluss. Es liegt im Verantwortungsbereich des Kunden, seine Daten gegen diese Gefahren zu schützen. Durch geeignete Hard- und Softwarelösungen, wie z. B. Firewall und Virens Scanner, lassen sich die Gefahren deutlich reduzieren. Derartige Produkte sind im einschlägigen Fachhandel erhältlich.

Hinweis für den Kunden: Personenbezogene Daten und geheimhaltungsbedürftige Daten (z. B. Passwörter und sonstige Codes) sollten stets verschlüsselt übertragen werden, um eine Kenntnisnahme Dritter möglichst auszuschließen

21. Kreditwürdigkeitsprüfung und Sicherheitsleistung

21.1 Bestehen vor oder nach Vertragsschluss begründete Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Kunden, weil aufgrund der eingeholten Auskunft zu erwarten ist, dass die Durchsetzung von Forderungen gegenüber dem Kunden mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden sein wird, insbesondere weil er mit Verpflichtungen aus anderen (bestehenden oder früheren) Verträgen im Rückstand ist oder solche Verträge nicht vertragsgemäß abgewickelt wurden oder vergleichbare Fälle vorliegen, kann GELSEN-NET die Stellung einer angemessenen Sicherheit in Form einer verzinslichen Kautions oder einer selbstschuldnerischen Bürgschaft eines in der EU ansässigen Kreditinstitutes verlangen und den Zugang zu ihren Leistungen dem Umfang nach beschränken, wenn der Kunde die Sicherheit nicht oder nicht in ausreichender Höhe stellt oder auch eine solche Sicherheit keinen ausreichenden Schutz vor Forderungsausfällen bietet (z. B. wenn der Kunde die eidesstattliche Versicherung geleistet hat oder einer Aufforderung zu ihrer Abgabe nicht nachgekommen ist) oder sonst ein schwerwiegender Grund vorliegt, z. B. der Kunde unrichtige Angaben macht oder der begründete Verdacht besteht, dass der Kunde die Leistungen in missbräuchlicher Absicht in Anspruch nimmt oder zu nehmen beabsichtigt. Eine eventuell geleistete Sicherheit wird nach Beendigung des Vertragsverhältnisses freigegeben, wenn der Kunde sämtliche Forderungen von GELSEN-NET beglichen hat.

21.2 GELSEN-NET ist berechtigt, die Sicherheitsleistung mit solchen Forderungen zu verrechnen, die der Kunde trotz Fälligkeit und Mahnung nicht ausgleicht.

21.3 GELSEN-NET hat die Sicherheitsleistung zurück zu gewähren, soweit die o. g. Voraussetzungen nicht mehr bestehen.

22. Auskunfteien/SCHUFA/CEG/BÜRGEL

22.1 GELSEN-NET bzw. der Kooperationspartner ist berechtigt, im Rahmen der Bonitätsprüfung bei Wirtschaftsauskunfteien Auskünfte einzuholen. GELSEN-NET bzw. der Kooperationspartner ist ferner berechtigt, den Wirtschaftsauskunfteien die für das Inkasso erforderlichen Daten des Kunden aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung (z. B. beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung, erlassener Vollstreckungsbescheid, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) zu übermitteln. Soweit während des Vertragsverhältnisses solche Daten aus anderen Vertragsverhältnissen bei einer Auskunft anfallen, kann GELSEN-NET bzw. der Kooperationspartner hierüber ebenfalls Auskunft erhalten. Die jeweilige Datenübermittlung und Speicherung erfolgt im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen und nur, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von GELSEN-NET, eines Vertragspartners der Wirtschaftsauskunftei oder der Allgemeinheit erforderlich ist und dadurch die schutzwürdigen Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden. Die Informationen gemäß Art. 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung zu der bei der stattfindenden Datenverarbeitung findet der Kunde unter www.gelsen-net.de.

22.2 Sofern die Einwilligung zur Einholung von Informationen bei der SCHUFA, der Boniversum oder der BÜRGEL abgegeben wurde, hat diese folgenden Umfang: „Ich willige ein, dass GELSEN-NET bzw. der Kooperationspartner der SCHUFA HOLDING AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, (SCHUFA) und/oder der Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstr. 11, 41460 Neuss (Boniversum) und/oder der BÜRGEL Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG, Gasstraße 18, 22761 Hamburg Daten über die Beantragung, Aufnahme und Beendigung dieses Telekommunikationsvertrages übermittelt und Auskünfte über mich von der SCHUFA/Boniversum/BÜRGEL erhält. Unabhängig davon wird GELSEN-NET bzw. der Kooperationspartner der SCHUFA/Boniversum/BÜRGEL auch Daten aufgrund nichtvertragsgemäßen Verhaltens (z. B. Kündigung wegen Zahlungsverzuges, beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung sowie Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz/Datenschutzgrundverordnung nur erfolgen, soweit dies nach Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist. Die SCHUFA/Boniversum/BÜRGEL speichert und übermittelt die Daten an ihre Vertragspartner im europäischen Binnenmarkt, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA/Boniversum/BÜRGEL sind vor allem Kreditinstitute, Kreditkarten- und LeasingGELSEN-NETen. Daneben erteilt die SCHUFA/Boniversum/BÜRGEL Auskünfte an Handels-, Telekommunikations- und sonstige Unternehmen, die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewähren. Die SCHUFA/Boniversum/BÜRGEL stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde. Zur Schuldnerermittlung gibt die SCHUFA/Boniversum/BÜRGEL Adressdaten bekannt. Bei der Erteilung von Auskünften kann die SCHUFA/Boniversum/BÜRGEL ihren Vertragspartnern ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Score-Verfahren).“

Ich kann Auskunft bei der SCHUFA/Boniversum/BÜRGEL über die mich betreffenden gespeicherten Daten erhalten (SCHUFA HOLDING AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, www.schufa.de; Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstr. 11, 41460 Neuss, www.boniversum.de; BÜRGEL Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG, Gasstraße 18, 22761 Hamburg).“

23. Sonstige Bedingungen

23.1 Gerichtsstand für alle Ansprüche aus und aufgrund des Vertrages ist am Wohnsitz des Kunden. Sofern der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches ist, ist

Gelsenkirchen der Gerichtsstand. Das gleiche gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

23.2 Nebenabreden oder Zusicherungen durch Beauftragte von GELSEN-NET, die über den Inhalt des jeweiligen Vertrages einschließlich dieser AGB hinausgehen, sind schriftlich zu vereinbaren.

23.3 Eine Übertragung der Rechte und Pflichten des Kunden aus diesem Vertrag ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von GELSEN-NET gestattet. GELSEN-NET darf die Zustimmung nur aus sachlichem Grund verweigern.

23.4 Für das Vertragsverhältnis der Parteien gilt deutsches Recht. Das UN-Kaufrecht wird ausgeschlossen.

23.5 Sollte eine oder mehrere Bestimmungen unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

GELSEN-NET Kommunikationsgesellschaft mbH
Willy-Brandt-Allee 26, 45891 Gelsenkirchen
T 0209 7020
F 0209 702-2100
info@gelsen-net.de
www.gelsen-net.de